

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	85 (1940)
Heft:	31
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. August 1940, Nummer 11
Autor:	Rinder, J. / Kuhn, Werner / Kreis, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

2. AUGUST 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein — Die Schule des Schweizervolkes — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — An die militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKLV

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 30. März 1940, 14.30 Uhr,

im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: H. C. Kleiner.

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen und geht daran, die Geschäfte gemäss der in der Einladung publizierten Reihenfolge zu erledigen.

1. Protokoll. Das in Nr. 20, 1939, des «Päd. Beob.» erschienene Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. August 1939 wird auf Antrag von O. Peter, Zürich, unter Verdankung an den Aktaur abgenommen.

2. Der Namensaufruf ergibt, dass 62 von 75 Delegierten anwesend oder vertreten sind.

3. Mitteilungen. Die Versammlung wurde auf den letzten Tag des Schulquartals angesetzt (was wohl nicht allen gelegen kam), da der Kantonalvorstand berechtigten Grund zur Annahme hatte, das Ermächtigungsgesetz komme am 14. April, dem Tag der Bestätigungswahlen der Primarlehrer, zur Abstimmung. Dies ist nun allerdings nicht der Fall, und mit der Stellungnahme hätte noch zugewartet werden können. Da aber schon alles publiziert war, wollte der Kantonalvorstand die einmal anberaumte Versammlung nicht mehr verschieben.

Gemäss alter Tradition liess der Kantonalvorstand dem im letzten Herbst verstorbenen Delegierten Walter Kunz in Rüti einen Kranz aufs Grab legen. Der Nachfolger des Dahingegangenen im Sektionsvorstand, W. Bodmer, schildert Charakter, Leben und Tätigkeit des Verstorbenen in folgendem Nachruf, worauf die Versammlung den Verewigten in der üblichen Weise ehrt.

Walter Kunz †

Als im September des vergangenen Jahres das Aufgebot unsre Kollegen zu Stadt und Land mitten aus der Jahresarbeit heraus zu den Fahnen rief, erging auch an unseren lieben Freund Walter Kunz, Primarlehrer in Rüti, das Aufgebot zum Kampfe, zum letzten schweren Kampfe um Sein oder Nichtsein.

Seit dem Frühjahr 1938 zehrte ein heimtückisches Nierenleiden an der Lebenskraft unseres verehrten Kollegen und schlug seine scheinbar unverwüstliche Lebensenergie in eherne Fesseln. Mit heroischer Anstrengung amtete er trotzdem weiter. Zweimal zwang das Leiden den müde gewordenen Mann, die Arbeit niederzulegen, und wenn er dann, dem Heimweh nach seiner geliebten Schule wieder erlag und wieder zog, tat er es nur mit Aufbietung seiner letzten Kräfte. Seine letzten Wochen und Tage schlichen in einem grossen Sehnen und Rückschauhalten dahin. Wenige Stunden vor seinem Sterben machte er, der

sich bis zuletzt an die trügerische Hoffnung baldiger Genesung klammerte, den letzten Eintrag in sein mit peinlicher Sorgfalt geführtes Tagebuch. Um die Mittagsstunde des 15. November ging sein Wunsch, schmerzlos in die Ewigkeit hinüberschlummern zu dürfen, in Erfüllung.

Väterlicher- und mütterlicherseits entstammte Walter Kunz einem Lehrerhause in Adliswil. Beinahe 33 Jahre lang wirkte er an der Elementarstufe der Schule Rüti. Wenn je von einem Menschen, so gilt für den lieben Verstorbenen das Wort: Sein Leben war Liebe und Arbeit. Mit grosser Liebe hing er an seinen Schülern und suchte mit allen Mitteln seines reichhaltigen methodischen Schatzkästleins auch diejenigen vorwärts zu bringen, deren Lieblingsfach nicht gerade das Rechnen war.

Beim Apfel lag aber auch die Rute. Der Lehrer stellte hohe Anforderungen an seine Kleinen. Wie er selber ein arbeitsfreudiger, rastlos tätiger Mann war, herrschte auch in seiner Schulstube straffe Arbeitsdisziplin; er verlangte absolute Aufmerksamkeit und treueste Pflichterfüllung. Sein Ziel, schon die Kleinen für den späteren Lebenskampf vorzubereiten, verfolgte er mit eiserner Konsequenz; Selbständigkeit im Denken und Initiative zur Tat galten ihm mehr als billige Geschwätzigkeit. Kein Wunder, dass er in seinem Streben nicht immer restlos verstanden wurde.

Sein urwüchsiges Lebensgefühl erfrischte sich nach der Mühe der Schularbeit an der Betreuung seines grossen Gartens, an Wanderungen und Fahrten durch die engere und weitere Heimat und vor allem in der Pflege der Musik. Ausgestattet mit dem absoluten Ohr, durfte er als Leiter des Frauen- und Töchterchores, als stellvertretender Dirigent des Männerchores, als erster Geiger im Orchesterverein und als initiativer Dirigent des Schulkapitels Hinwil ganz Hervorragendes leisten: Meisterarbeit, die den Leistungen unserer Fachmusiker nicht nachstand. Und trotz seiner grossen Erfolge auf musikalischen Gebiete blieb er stets der einfache, bescheidene Kollege, auf jedem Posten seine Pflicht erfüllend: in der Familie als herzensguter und besorgter Gatte und Vater, in der Schule als vorbildlicher Lehrer, von unbedingter Zuverlässigkeit dem Berufsverbande gegenüber, und in Gemeinde und Staat als Bürger, dem Einordnung ins Volksganze eine Selbstverständlichkeit war.

Zehn Jahre vertrat Walter Kunz die Lehrerschaft des Bezirkes Hinwil im kant. Lehrerverein: mit seltener Rübrigkeit und Pünktlichkeit besorgte er die Arbeiten des Kassiers, und in der Werbung neuer Verbandsmitglieder leistete er Vorbildliches.

Der verstorbene Freund hat der ihm anvertrauten Jugend und uns Kollegen sein Bestes geschenkt; Gott lohne ihm seine Treue!

*

Der Präsident gedenkt auch des kürzlich aus dem Leben geschiedenen Kollegen Dr. h. c. Emil Gassmann, Winterthur, der ein vorbildlicher und anerkannter Methodiker war; er gehörte vor vielen Jahren auch einmal dem Kantonalvorstand an und war bis zu seinem Tode Delegierter des ZKLV im Schweiz. Lehrerverein. Die Versammlung gedenkt auch dieses Kollegen durch einen Augenblick stiller Zurücknerinnerung.

4. Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz. Vorstandsmitglied J. Binder führt aus: Der Wortlaut des Gesetzes, wie es am nächsten Montag zur redaktionellen Lesung in den Kantonsrat kommen wird, ist in Nr. 6, 1940, des «Päd. Beob.» vom 29. März veröffentlicht. Die Angelegenheit kam Mitte Oktober letzten Jahres ins Rollen, als die Finanzdirektion dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend die Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter unterbreitete. Der Kantonalvorstand nahm nach Konsultierung der Sektionspräsidenten, in einer Eingabe an die Finanzdirektion Stellung zu deren Vorschlag, wobei versucht wurde, bei einzelnen Positionen Verbesserungen zu erreichen. Dann wurde aber in einem Schlussabschnitt auch auf die spezielle Frage der Lehrerbesoldungen hingewiesen, die, da sie durch Gesetz festgelegt sind, nicht durch Kantonsratsbeschluss abgeändert werden können, außer die Betroffenen würden ihr Einverständnis dazu geben. Kantonalvorstand und Präsidentenkongress erklären sich dazu unter der Voraussetzung bereit, dass dem ZKLV resp. der Volksschullehrerschaft die bindende Zusage gegeben werde, dass, wenn der Kantonsrat dazu käme, bei veränderten Verhältnissen, für die Beamten Teuerungszulagen bzw. höhere Lohnansätze zu beschliessen, er die gleichen Zulagen bzw. höhern Lohnansätze auch für die Lehrer beschliessen würde und dazu kompetent wäre.

Schon 4 Tage darauf gab der Regierungsrat bekannt, dass er unsern Wunsch begreife, aus juristischen Gründen aber nicht in der Lage sei, die verlangte Zusicherung zu geben. Er versprach folgendes: Sollten die Gehälter der Beamten wegen einer allfälligen eintretenden Teuerung *allgemein* erhöht werden, so ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat gleichzeitig mit seinem Antrag auf Erhöhung der Beamtengehälter auch einen Antrag auf eine entsprechende Abänderung des Schulleistungsgesetzes zu unterbreiten.

Das war nun nicht die gewünschte Sicherheit einer Gleichbehandlung mit den Beamten. Dazu nur ein einziger Hinweis: Während die Abzüge für die Aktivdienst leistenden Beamten seit 1. November 1939 durch Beschluss des Kantonsrates zu Recht bestehen, sind für die Verhältnisse der Lehrerschaft heute — 5 Monate später — noch nicht einmal durch den Kantonsrat, geschweige denn durch die Volksabstimmung endgütig geregelt. Ein solches Auseinandergehen könnte natürlich — eventuell noch in vergrössertem Maßstab — auch bei der Zuweisung von Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen infolge von Teuerung entstehen, womit die Lehrerschaft den Beamten gegenüber, wieder wie während der Zeit des Weltkrieges, schlechter gestellt würde.

In der Eingabe des Kantonalvorstandes vom 29. Oktober 1939 an den Regierungsrat wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Gleichbehandlung der Lehrerschaft mit den Beamten hinsichtlich eventueller Besoldungsveränderungen bei eintretender Teue-

rung möchte durch ein Ermächtigungsgesetz gesichert werden, wobei für dieses folgender Wortlaut vorgeschlagen wurde: Die gesetzlichen Besoldungen der Pfarrer und Lehrer an der Volksschule erfahren für die Zeit der Mobilisation und die darauf folgenden 5 Jahre die durchschnittlich gleichen allgemeinen Veränderungen, wie sie der Kantonsrat für die Besoldungen der Beamten beschliesst.

Bei Annahme dieses Textes wäre für die angeführte Zeittära (Mobilisation plus 5 Jahre) eine zwangsläufige Angleichung (und eventuelle Verbesserung) der Lehrerbesoldungen an die der Beamten erreicht gewesen, und der Kantonsrat hätte in jedem Fall, in dem er den Beamten Teuerungszulagen gewährte, solche in gleichem Ausmass auch der Lehrerschaft zugestehen müssen.

Leider erfüllte sich die zuerst berechtigte Hoffnung auf Annahme unseres Vorschages durch den Regierungsrat nicht, und der Antrag der genannten Behörde erhielt die Fassung, wie sie in den drei Paragraphen des «Gesetzes über die Ermächtigung des Kantonsrates zur Abänderung der gesetzlichen Besoldungen der Lehrer an der Volksschule und der Pfarrer» festgehalten ist (Text siehe «Päd. Beob.» Nr. 6 vom 29. März 1940).

Trotzdem dieses Ermächtigungsgesetz nicht vollständig den Erwartungen des Kantonalvorstandes entspricht, ist dieser doch der Auffassung, dass durch seine Annahme für längere Zeit ein relativ starker Schutz der Lehrerschaft vor Hintersetzung bei infolge einer grossen Teuerung notwendig werdenden Besoldungserhöhung erreicht würde.

Aus diesem Grunde beantragt der Kantonalvorstand den Delegierten, sie möchten dem Gesetz zustimmen und für den Fall, dass es nötig würde, auch kräftig dafür eintreten.

Dieser Antrag wird von der Versammlung ohne Diskussion angenommen, worauf der Präsident noch auf die Frage des Lohnabzuges während der Ferien hinweist und erwähnt, dass sich noch keine ganz klare Praxis herausgebildet habe. Leiste ein Lehrer vor, während und nach den Ferien aktiven Militärdienst, dann bleibe der Lohnabzug über die ganze Zeit in Kraft. Hier sei die Praxis klar und unanfechtbar. Anders verhalte es sich dann, wenn ein Lehrer während der Schulzeit vom Militärdienst beurlaubt sei und nur in den Ferien in den Aktivdienst einrücken müsse. In diesen Fällen erscheint der Abzug nicht ohne weiteres eine Selbstverständlichkeit, und es sind schon verschiedene Schritte unternommen worden und weitere werden geprüft, um zu erreichen, dass hier nicht abgezogen wird. Leider ist die Hoffnung auf ein positives Ergebnis nicht sehr gross.

5. Bestätigungswahlen. H. C. Kleiner teilt mit, dass es auch diesmal einige sehr gefährdete Positionen gebe und dass Sektionsvorstände und Kantonalvorstand vorgekehrt hätten und noch vorkehren würden, was notwendig sei.

Zur Beantwortung der gerade im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen immer wieder auftauenden Frage der Ausstandspflicht für die Lehrer an den Sitzungen der Schulpflegen verweist der Präsident auf Artikel 70 des Gemeindegesetzes. Er lautet: Mitglieder der Behörden, sowie Beamte, Lehrer oder Geistliche, die ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigen-

der Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Glied verwandt oder verschwägert sind.

Die Lehrerschaft wird also bei den Besprechungen über die Vorschläge zur Bestätigung kaum einmal in corpore in Ausstand treten müssen. Dabei darf natürlich über die Rechtslage die psychologische Situation nicht ausser acht gelassen werden. Es hat wohl keinen Sinn, durch die Versteifung auf die Rechtslage Verärgerung zu schaffen, die Schaden stiften kann.

6. Jahresbericht pro 1939. Der in den Nummern 3 bis 6 des «Päd. Beob.» erschienene Jahresbericht wird diskussionslos genehmigt.

7. Jahresrechnung pro 1939. Zentralquästor A. Zollinger hat die Rechnung pro 1939 mit einer dazu gehörenden Weisung in Nr. 6, 1940, des «Päd. Beob.» publiziert. Die vom Kantonalvorstand verabschiedete Rechnung wurde am 27. März 1940 durch die Revisoren Hch. Kunz, W. Näf und R. Weilenmann in allen Teilen eingehend geprüft und in bester Ordnung befunden. Die Revisionskommission beantragt Abnahme unter bester Verdankung an den Quästor. Die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluss.

8. Voranschlag für das Jahr 1940. Er wurde in Nr. 5 des «Päd. Beob.» vom 8. März 1940 veröffentlicht und wird von der Versammlung gutgeheissen. Der Jahresbeitrag von Fr. 7.— wird beibehalten, wobei er für alle diejenigen auf die Hälfte herabgesetzt wird, die bis zum 30. Juni 1940 seit der Mobilmachung mindestens 90 Tage Aktivdienst geleistet haben.

9. Wahl eines Delegierten in den SLV. An Stelle des verstorbenen Sekundarlehrers Dr. E. Gassmann, Winterthur, dess eingangs der Sitzung ehrend gedacht worden ist, wird auf Antrag der Sektion Winterthur ohne Gegenvorschlag Arthur Graf, Sekundarlehrer in Winterthur, gewählt.

10. Allfälliges. Unter diesem Traktandum wird von keiner Seite etwas vorgebracht, so dass die Sitzung um 15.30 Uhr geschlossen werden kann.

Der Aktuar: *J. Binder.*

Die Schule des Schweizervolkes

Reden, Vorträge und Berichte der Pädagogischen Woche 1939 und des 27. Schweiz. Lehrertages.

Herausgeber: Organisationskomitee der Pädagogischen Woche.

Im Juli 1939 schrieb eine Zürcher Tageszeitung in einer Vorschau auf die bevorstehenden Lehrertagungen: «So verspricht die Pädagogische Woche ein Ereignis für die Lehrerschaft zu werden, das in seinen Auswirkungen auf die unzähligen Schulstuben des Landes und selbst über diese hinaus wohl füglich zu den bedeutendsten Veranstaltungen im Sinne einer geistigen Selbstbesinnung des Volkes und seiner Leiter innerhalb des Landesausstellungshalbjahres gezählt werden darf!» So kam es auch. Dreitausend Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen haben die Pädagogische Woche und den 27. Lehrertag im fahnens- und farbenfrohen Zürich miterlebt. Begeistert, begeisternd. In zahlreichen Reden und Vorträgen versuchten berufene Schulmänner das Gesicht der Schweizerschule zu deuten. In Hunderten von Zuhörern, die ja, oh Qual der Wahl, nicht alle Vorträge auf einmal anhören konnten, stieg der Wunsch auf, das Gehörte und Dargebotene nochmals in einer Mussestunde nachlesen und verarbeiten zu können. Ein Kongressbericht wurde geplant. Schon an der Tagung selbst liefen über 500 Subskriptionen ein. Die Herausgabe des Kongressberichtes wurde beschlossen.

Referenten und Redaktoren arbeiteten monatelang, durch die Zeitereignisse oft unterbrochen und gehindert, zusammen und legen uns heute nun den Kongressbericht vor, blaugewandet, 400seitig, übersichtlich angeordnet, sauber und sorgfältig redigiert und gedruckt.

Was will und kann das Buch uns heute noch geben? Zwiefach ist die Gabe, die es uns bringt. Blättern wir darin, so steigen die Erinnerungsbilder jener hochgezogenen Lehrerlanditage wieder vor uns auf. Wir erleben nochmals die erhebenden Kundgebungen, die unterhaltenden Anlässe, die bereichernden Vortragsstunden. Aus dem sonnigen Gestern ein froher Erinnerungsgruss ins bewölkte Heute. Doch nicht nur rückwärts weist das Buch. Die Vorträge und Reden bilden einen wahrhaft grossangelegten und imponierenden Querschnittsversuch durch die Schule des Schweizervolkes. Bundespräsident, Nationalratspräsident, Regierungsräte und Schulmeister aller Stufen vereinigen sich zum grossen Rednerchor, die Schule des Schweizervolkes zu schildern, ihre Arbeit, ihre Aufgabe, ihren Sinn und ihre Zukunftswände aufzuzeigen, zu deuten, denkend zu bestimmen. «Der Einzelne und die Gemeinschaft», «Der schweizerische Staatsgedanke», «Die schweizerische Wirtschaft und die Schule» sind die Themenkreise, die Vertreter aller Konfessionen und Parteien, Lehrer, Behördemitglieder und Väter, je von ihrem Standpunkte aus, beleuchten. Ein schweizerisches Buch, vielfältig in der Einheit. Manche Vorträge sind überraschend aktuell, haben erst durch die gefahrvolle Gegenwart ihr vollstes Gewicht erhalten, können erst aus ihr heraus verstanden und gewürdigt werden. Der ganze Komplex schulischer und pädagogischer Fragen und Probleme, die aus der Gegenwart und der Eigenart unserer schweizerischen Schulverhältnisse und Erziehungsauffassungen dem Erzieher entstehen, ist aufgerollt, besprochen und ausgelegt.

Tageszeitungen und Fachblätter haben den Band besprochen und begrüsset. Er kann auch weiterhin bei der Verkaufsstelle bezogen werden. (Verkaufsstelle: Büro des Städtischen Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Pestalozzianum; Telephon des Büros: Zürich, 8 09 50, Frau Merz; Preis: Fr. 3.—.) Der zürcherischen Lehrerschaft in Stadt und Land, deren Vertreter an der Organisation und dem Gelingen der letzten Lehrertagungen sowie des Kongressberichtes so hervorragenden Anteil hatten, sei das Buch angeleghentlich empfohlen¹⁾. Der Reinertrag wird der Schweiz. Nationalspende zugeführt. Hunderte von Exemplaren sind schon in Stuben und Schulzimmern! Mögen Hunderte nachfolgen.

Werner Kuhn, Zürich.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Am 24. März 1925 versammelte sich der Erziehungsrat zu einer Sitzung orientierenden Charakters über die verschiedenen Möglichkeiten der Lehrerbildungsreform. Die Jahre 1923 und 1924 waren der Be-

¹⁾ Die Beschränkung auf die zürcherische Lehrerschaft, die Werner Kuhn im Organ des ZKLV aus Bescheidenheit vornimmt, will nicht heissen, dass der Bericht nicht der ganzen schweizerischen Lehrerschaft ebenso warm empfohlen werde. Die Red.

schaffung der nötigen Grundlagen durch die vorberatenden Instanzen gewidmet gewesen. So lag zunächst die durch die Aufsichtskommission der staatlichen Lehrerbildungsanstalt ausgearbeitete Vorlage für ein fünfklassiges Seminar vor. Sie erwähnte als Ziel neben der Berufsbefähigung die «gründliche allgemeinwissenschaftliche Bildung unter Beobachtung der Anforderungen der Gegenwart und des Lehrziels der andern zürcherischen Mittelschulen, die auf die Universität (philosophische Fakultät I und II und rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät) hinarbeiten.» Auf eine Trennung der beiden Bildungskomponenten verzichtete das Projekt, verlegte aber die beruflich-theoretische Ausbildung ausschliesslich in die vierte und fünfte Klasse und räumte der Schulpraxis im letzten Jahr wöchentlich $7\frac{1}{2}$ Stunden ein. Neu war neben der bisherigen Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen Fächern (zu den letztern zählten Englisch, Italienisch, Latein und Religionsgeschichte) die Schaffung von wahlfreien Disziplinen in der fünften Klasse, die der Schüler während mindestens vier Wochenstunden besuchen musste, während er anderseits nicht mehr als acht Wochenstunden Unterricht darin nehmen durfte. Obligatorisch waren in der fünften Klasse nur noch Deutsch (5 Stunden), Geschichte und Verfassungskunde ($2\frac{1}{2}$), Geographie (2), Anthropologie, Schulhygiene und Samariterdienst (zusammen 1), Chorgesang (1), Freihandzeichnen (1), Turnen und Turnmethodik (3) und Handarbeit (1, dazu 2 in der ersten Klasse). Die wahlfreien Fächer waren Französisch (3), die drei fakultativen Fremdsprachen (je 1), Mathematik (3), Physik (2), Instrumentalmusik (1) und Freihandzeichnen (2). Es war an und für sich ein nicht ungeschickter Vorschlag, gab er doch dem Neigungsstudium im letzten Jahr breiten Raum.

Im weitern hatte die Erziehungsdirektion ein Gutachten der philosophischen Fakultät I über die Erfahrungen mit der bisherigen Ausbildung von Primarlehrern an der Universität einverlangt. Gleichzeitig sollte sie sich äussern über die Frage des «vollständigen Uebergangs der allgemeinen Ausbildung der Volksschullehrer an die Maturitätsanstalten und der Berufsausbildung an die Universität» sowie über die Möglichkeit der Uebernahme der beruflichen Ausbildung durch die philosophische Fakultät I. Begreiflicherweise konnte sie sich über ihre Erfahrungen nur theoretisch aussprechen. Das Schriftstück zeichnet sich nicht durch besondere Gerafflinigkeit aus und entbehrt nicht der Widersprüche. Eingangs macht sich die Fakultät zur Sachwalterin der Maturanden, denen durch die Lehrerbildung an der Hochschule eine neue Laufbahn erschlossen werde. Sie befürwortet hierauf den bisherigen Modus aus folgenden Gründen: Hinausschiebung der Berufswahl, enge Fühlungnahme mit Altersgenossen, die sich akademischen Berufen zuwenden, nicht zu frühe Vermittlung der beruflichen Disziplinen wie am Seminar. Sie empfahl indessen, gleichzeitig einen von ihr entworfenen Studienplan vorlegend, neben einer Verbesserung der Kurse eine Studienverlängerung auf drei Semester wegen der

sich daraus ergebenden Verminderung der Pflichtstunden und der Erübrigung der notwendigen Zeit für eine umfassendere allgemeine Bildung, wie sie nötig sei für Fortbildungslehrer und sie die Hochschule am besten zu bieten vermöge. So werde Art. 62, Abschnitt 3, der Kantonsverfassung (Die Volkschullehrer sind in wissenschaftlicher und beruflicher Hinsicht umfassend zu befähigen, insbesondere auch zur Leitung von Fortbildungsschulen) mehr Nachachtung verschafft. Nach dieser doch eigentlich für die Hochschulbildung der Lehrer sprechenden Argumentierung berührt es dann eigentlich, wenn diese in ihrer Gesamtheit von der Fakultät mit «überwältigendem Mehr» (15 : 2 Stimmen) abgelehnt wird, weil der Bildungsweg durch das Seminar der normale sei, da «nur dort Stoffliches und Formales in richtiger Verbindung geboten, nur dort die rechte Gemütsbildung vermittelt werden kann», die «viel wichtiger ist als das wissenschaftliche Rüstzeug der Universität, das zuweilen mehr schadet als nützt». Damit war unverhüllt die Abneigung gegen eine allgemeine Verlegung der beruflichen Primarlehrerbildung an die Universität ausgesprochen, da man Rücksicht zu nehmen hätte auf die Bedürfnisse dieser Kandidaten, wodurch «die normalen Studien und das wissenschaftliche Niveau der Vorlesungen zu leiden hätten», während anderseits durch eine der Hochschule angeschlossene Lehramtsschule «die von der Universitätsausbildung der künftigen Volksschullehrer erhofften Vorteile wieder verloren» gingen. Wenn man aber die Hochschule als ein der reinen Wissenschaft dienendes Forschungsinstitut hinstellte, hätte man logischerweise zur totalen Ablehnung der Primarlehrerausbildung durch die Alma Mater gelangen sollen. Statt dessen erlaubte sich die Fakultät der Erziehungsbehörde gegenüber, «die bestimmte Erwartung auszusprechen, dass die Verlängerung der Ausbildungszeit der Primarlehramtskandidaten an der Universität eine solche am Seminar nach sich zöge (sic!), da sonst die Ausbildung an der Hochschule arg gefährdet werde».

Fortsetzung folgt.

An die militärdienstpflichtigen Mitglieder des ZKLV

Werte Kollegen!

Für diejenigen Kollegen, die zwischen dem 1. September 1939 und dem 30. Juni 1940 mehr als 100 Militärdienstage geleistet haben, hat die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 30. März 1940 den Jahresbeitrag pro 1940 auf die Hälfte reduziert. Aus naheliegenden Gründen kann aber der Post nur eine einheitliche Nachnahmekarte übergeben werden, so dass wir Sie höflich bitten müssen, den vollen Nachnahmebetrag einzulösen. Die Rückerstattung von Fr. 3.50 erfolgt durch den Zentralquästor nach Eingang einer entsprechenden Mitteilung mittels vorgedruckter Karte.

Für die Beachtung dieser Bitte dank Ihnen zum voraus
Der Zentralquästor.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.